

BESCHLUSSVORLAGE V028/20 öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Personalamt
	Kostenstelle (UA)	0220
	Amtsleiter/in	Gietl, Werner
	Telefon	3 05-10 60
	Telefax	3 05-12 39
E-Mail	personalamt@ingolstadt.de	
Datum	29.04.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	07.05.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Öffentliche Ausschreibung der Stelle der Leitung des Referates I, Personal-, Organisations- und IT-Management

Antrag:

1. Die Leitung des Referates I, Personal-, Organisations- und IT-Management, (berufsmäßiges Stadtratsmitglied) wird öffentlich ausgeschrieben.
2. Dem als Anlage beigefügten Entwurf der Stellenausschreibung für die Leitung des Referats I wird zugestimmt.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Designierter Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben ca. 5.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 022000.653000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 5.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Stelle der Leitung des Referates für Personal-, Organisations- und IT-Management ist ab 01.06.2020 neu zu besetzen. Das Referat umfasst die Dienststellen Personalamt (einschließlich Ausbildung), Organisations- und Personalentwicklung sowie Amt für Informations- und Datenverarbeitung.

Nach § 7 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und § 33 der Geschäftsordnung des Stadtrates soll für die Leitung des Referates ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied auf die Dauer von höchstens sechs Jahren gewählt werden.

Gemäß Art. 12 Abs. 1 KWBG sind Bewerber und Bewerberinnen für das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds durch Stellenausschreibung zu ermitteln, wenn es im besonderen dienstlichen Interesse liegt.

Es liegt im Interesse der Stadt, die am besten geeignete Person für diese besonders verantwortungsvolle Position durch öffentliche Stellenausschreibung zu ermitteln. Die persönlichen Voraussetzungen für diese Position sowie das geforderte Anforderungsprofil sind dem in der Anlage beigefügten Entwurf der Stellenausschreibung zu entnehmen.

Die öffentliche Ausschreibung ist ehestmöglich in örtlichen und überörtlichen Printmedien sowie überregionalen Jobportalen geplant.